Einwohnergemeinde
Därligen

Därligen-Info 3/2020

November 2020

Inhalt	Seite
Grusswort	2
Botschaft Gemeindeversammlung	3-11
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	11-13
Informationen zum Trinkwasser	13
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	14
Mitteilungen der Schule	15
Mitteilungen der Burgergemeinde	15
Aus vergangener Zeit…	16
Sprechstunden Gemeindepräsident	17
Nächste Ausgabe Därligen-Info	17
Redaktion	17

Gemeindeverwaltung Därligen

Liebe Därligerinnen
Liebe Därliger

Seit vergangenem Juni bin ich wieder im Gemeinderat. Die meistgestellte Frage an mich war: Wieso bist denn du wieder in den Gemeinderat? Tja – wieso eigentlich? Und das obwohl ich doch eigentlich wusste, was auf mich zukommen wird.

Kürzlich fanden in unseren Nachbarsgemeinden auf dem Bödeli Gesamterneuerungswahlen statt. Unglaublich wie viele Einwohner sich da um einen Sitz im grossen oder kleinen Gemeinderat explizit bemühten. Und auch ich habe mich gefragt, worin genau liegt da wohl die Motivation?

Derzeit schauen wir nach Nordamerika wo in diesem Jahr DIE grosse Wahl ansteht. Hier scheint die Motivation klar. Es geht um Macht. Links oder Rechts, Rot oder Blau, vielleicht auch um Schwarz oder Weiss und Sein oder Nichtsein. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Vereinigten Staaten haben einmal in vier Jahren die Möglichkeit einen Wegweiser zu setzen. Danach bleibt noch die Möglichkeit, kommunale Behörden zu wählen und damit hat sich's. Keine Volksabstimmungen, kein Referendum, keine Initiative, keine Abstimmung an der Gemeindeversammlung über die Kehrichtgebühr.

Unser politisches System ist definitiv anders. Kaum ein anderer Staat kennt und lebt die direkte Demokratie wie wir. Zugegeben, manchmal ist es auch etwas zermürbend, immer hat jemand noch die Möglichkeit Einfluss zu nehmen und selten kommt etwas so zustande wie man sich das persönlich wirklich wünscht. Unsere Demokratie ist ein Konstrukt aus Kompromissen. Diese auszuhandeln ist oft aufwändig, manchmal auch enttäuschend. Aber je mehr Einwohnerinnen und Einwohner sich daran beteiligen, desto tragkräftiger wird unsere politische Struktur. Dann geht es nicht einfach vier oder acht Jahre nach links und danach wieder nach rechts. Sondern, wenn auch nur langsam, auch vorwärts.

Vielleicht liegt darin meine Motivation - obwohl ich wusste was auf mich zukommt.

Ich wünsche allen ein schönes und vor allem gesundes Jahresende.

Beat Kämpfer, Gemeinderat

***

Traktanden Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 20:00 Uhr im Schulhaus

Bitte beachten Sie, dass an der Gemeindeversammlung eine Maskenpflicht besteht.

1. Budget; Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

2. Ersatzwahl in die Schulkommission; siehe Traktandum 2 Seite 10

3. Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Gebiet des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken
   a) Kenntnisnahme Projekt «Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet» des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken
   b) Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken vom 16. Januar 2020; siehe Traktandum 3 Seite 11

4. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2021 können bei der Finanzverwaltung bezogen oder eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.
- Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Region Interlaken liegt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Botschaft (Teil des Därligen-Infos) mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

- Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen, gegen übrige Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Bericht zum Budget 2021

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Budget 2021 auf einen Blick (Management Summary)
Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2021 sind:

- Ertragsüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 44'480.00.
- Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen gemäss Gemeindeverordnung Art. 84 vorzunehmen, da die ordentlichen Abschreibungen grösser als die Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt sind.
- Aufwandkosten sind vom Gemeinderat auf das Minimum reduziert worden, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung beeinflusst werden.
- Die aktuelle Steueranlage von 1,99 Einheiten ist im Budget 2021 berücksichtigt.
- Ein Investitionsvolumen (Gesamthaushalt) in der Höhe von CHF 0.14 ist geplant.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2021
Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

Gemeindesteueranlage	1.99 des Einheitsansatzes *(unverändert)*
Liegenschaftssteuern	1.5 %o des amtlichen Wertes *(unverändert)*
Feuerwehrpflichtersatzsteuer	17.5 % der einfachen Steuer, mind. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxen	CHF 100.00 pro Hund *(unverändert)*
Wassergebühren	*Wiederkehrende Gebühren* Erste 50 Belastungswerte (BW) CHF 7.00 Weitere 100 BW 3.50 Jeder weitere BW CHF 1.70

	Löschgebühr Erste 1‘000 m^3 uR CHF 13.00 Weitere 2‘000 m^3 uR CHF 6.50 Jeder weitere m^3 uR CHF 3.00 *Vorübergehende Wasserbezüge* Einfamilienhäuser pro Objekt CHF 150.00 Mehrfamilienhäuser pro Objekt CHF 300.00
Abwassergebühren	Grundgebühr pro BW CHF 7.50 Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert CHF 13.50 Regenabwassergebühr pro m^2 entwässerte Fläche CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro m^2 Bruttogeschossfläche CHF 1.00 Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Gebührensenkung im Abfallbereich, restliche Gebühren unverändert

Analyse Budget 2021
Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2021 zum Budgetjahr 2020.

Erläuterungen zum Aufwand

Entwicklung Personalaufwand
Aufwand liegt über dem Ergebnis des Budgetjahres 2020
Gründe:
- Höhere Kosten aufgrund Neuorganisation Verwaltungspersonal.

Entwicklung Sachaufwand
Der Aufwand liegt um CHF 122’900 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2020. Die Kosteneinsparungen können hauptsächlich in den Bereichen betrieblicher Unterhalt sowie Dienstleitungen und Honorare erzielt werden.

Entwicklung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird innerhalb der nächsten 15 Jahre abgeschrieben. Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten von HRM 1 und HRM 2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	309‘492.15
./. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	0.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	309‘492.15

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innert **15 Jahren** *(Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2015)*, das heisst ab Rechnungsjahr 2016 bis Rechnungsjahr 2030 linear abgeschrieben.

Jährliche Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (Sachgruppe 33 + 366)	CHF	20‘770.00

Der Abschreibungsaufwand der altrechtlichen (Spezialfinanzierungen) und neurechtlichen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt (neurechtliche Investitionen)	CHF	16'850.00
Wasserversorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	7'000.00
Abwasserentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	7'100.00
Abfallentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	0.00

Für das Budgetjahr 2021 macht dies einen totalen Abschreibungsaufwand von CHF 51'720.00 beim Gesamthaushalt aus. Die Erfassung der Abschreibungen erfolgt in verschiedenen Sachgruppen, weshalb diese nicht auf einen Blick ermittelt werden können.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt.

Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Die Erhöhung der Einlagen ist auf die beiden Projekte im Wasser- und Abwasserbereich zurückzuführen.

Entwicklung des Transferaufwandes

Der Aufwand liegt um CHF 6'000 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2020. Der Transferaufwand ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Dieser ergibt sich aus den Kostenmeldungen des Kantons und allfälliger Dritter, welche die Aufgabenerfüllung von der Gemeinde übernommen haben. Zu erwähnen sind jedoch folgende Punkte:

- Mehrkosten im Bereich des Lastenausgleiches «Sozialhilfe» von CHF 14'300. Ab 2021 beträgt Beitrag CHF 563 pro Einwohner. Vorher lag dieser bei CHF 525.

Entwicklung der durchlaufenden Beiträge
Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Aufwands
Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Schwankungsreserve soll Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Die geschätzte Berechnung geht per Ende 2020 von einem Bestand in der Neubewertungsreserve von CHF 124'584.85 aus. Davon müssen 2021 CHF 37’100 in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Rest, also gemäss prov. Berechnung CHF 87’500, sind linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam zugunsten Bilanzüberschuss aufzulösen. Daraus ergeben sich folgende neue Budgetbetreffnisse: Konto 9950.4896.01, Neubewertungsreserve, Auflösung, 54’600 (CHF 37’100 für die einmalige Einlage in die Schwankungsreserve und erste erfolgswirksame Tranche von CHF 17’500 zugunsten Bilanzüberschuss). Konto 9950.3896.01, Schwankungsreserve, Einlage, CHF 37'100 (Konto wird einmalig, d. h. nur im Jahr 2021 bebucht).

Entwicklung der internen Verrechnungen
Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen Ertrag
Entwicklung des Fiskalertrages
Grundlage für die Berechnung bildet die Finanzplanungshilfe aktualisiert mit dem Steuerertrag des Rechnungsjahres 2020. Folgende Zuwachsraten sind berücksichtigt worden:
- Einkommenssteuern -2.50%
- Vermögenssteuern 10%
- Gewinn- und Kapitalsteuer jur. Personen 0 %

Die budgetierten Steuerzahlen 2020 werden gemäss Hochrechnung nicht erreicht. Bei den Einkommenssteuern muss mit einem Minderertrag von CHF 22’000 gerechnet werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets sind die Folgen der Coronakrise schwierig vorhersehbar. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat eine Herabsetzung des Steuerertrags veranlasst. Die Budgetzahlen der Vermögenssteuern sollten gemäss Hochrechnung um ca. CHF 3’000 überschritten werden. Aufgrund der Allgemeine Neubewertung 2020 wird eine leichte Erhöhung erwartet.

Entwicklung der Regalien und Konzessionen
Veränderung zum Budgetjahr 2020 unwesentlich. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entgelte
Der Ertrag liegt um CHF 90‘100 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2020. Durch die Neuorganisation im Bereich Abwasser werden die Beiträge der Einwohnergemeinde Leissigen um CHF 88'000 tiefer sein. Die Einwohnergemeinde Leissigen beteiligt sich mit zwei Drittel an die Betriebskosten des Pumpwerkes. Die Beiträge der ARA Region Interlaken werden getrennt an den Einwohnergemeinden Därligen und Leissigen gestellt.

Entwicklung der verschiedenen Erträge
Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des Finanzertrages
Keine wesentliche Veränderung zum Budget 2020. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Entwicklung des Transferertrages
Ertrag liegt um CHF 62’320 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2020.Gründe:
- Höhere Nettoleistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich von CHF 57’320. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche vom entsprechenden Amt zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklung der durchlaufenden Erträge
Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Ertrages
Siehe Kommentierung unter «Entwicklung des ausserordentlichen Aufwandes»

Entwicklung der internen Verrechnungen
Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	**2021**	**2020**
Steuerfinanzierter Bereich		
Ersatz TOM Uhren	15'000	
Umgestaltung Bushaltestellen		20'000
Ortsplanungsrevision	10’000	20’000
Total allgemeiner Haushalt	**25’000**	**40‘000**
Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung		
Quellsanierungen		160'000
Subventionen		-130’000
		30’000
Abwasserentsorgung		
Anschluss an ARA Interlaken	350’000	460’000
Investitionsbeitrag ARA Interlaken		17’700
Subventionen und Beiträge		-153’000
Rückerstattung Leissigen	-230’000	-110‘000
	120’000	*214’7000*
Total Spezialfinanzierungen	**120’000**	**244’700**
Total Gesamthaushalt	**145’000**	**284’700**

Kommentar:

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Gemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss des Souverän. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 10'000. Diese wird benötigt zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden.

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.99 Einheiten (unverändert)

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 %o (wie bisher)

c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF	1'787’120 29’430	*1'816’550*
Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF	*1'527’070* *44’480*	*1'571’550*
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF	*84’250*	*73’700* *-10’550*
SF Abwasserentsorgung Aufwandsüberschuss	CHF	122’750	*118’100* *-4’650*
SF Abfall Ertragsüberschuss	CHF	*53’050* *150*	53’200

Traktandum 2

Ersatzwahl in die Schulkommission

1. Ersatzwahl in die Schulkommission anstelle von Janna Blatti (Demission)

Traktandum 3

Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Gebiet des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken

a) Kenntnisnahme Projekt «Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet» des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken

b) Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken vom 16. Januar 2020

An der Delegiertenversammlung der ARA Region Interlaken vom 16. Januar 2020 erfolgte die Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement der ARA und die Delegierten stimmten dem neuen Reglement zu. Mit dem neuen Organisationsreglement wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken mehr Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung zu übertragen. Die Gemeinden können aber auch ihre Aufgaben wie bisher erfüllen. Damit das neue Organisationsreglement in Kraft treten kann, muss jede Verbandsgemeinde dem Reglement zustimmen.

Ebenfalls muss das zuständige Organ der Gemeinde die künftige Mitgliedform beschliessen (ARAplus-Gemeinde oder ARA-Gemeinde). Zuständig für die Beschlussfassung des neuen Reglements sowie für die Übertragung der Verbandsanlagen (ARAplus-Gemeinde) ist die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat beschlossen, als erster Schritt das neue Reglement der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Alle Informationen können bei der ARA Region Interlaken unter http://www.ara-interlaken.ch/ eingesehen werden. Das neue Organisationsreglement kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

***

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist infolge Weihnachts- und Neujahrszeit vom Montag, 21. Dezember 2020 bis am 3. Januar 2021 geschlossen. Ab Montag, 4.Januar 2021 bedienen wir Sie gerne wieder während den gewohnten Öffnungszeiten.

In wirklich dringenden Fällen, können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Hans Wolf (079 585 85 77) wenden.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Bitte vergessen Sie nicht, falls nötig Ihren Einheimischen-Ausweis oder sonstige notwendige Dokumente noch vor den Feiertagen zu erneuern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

***

Gemeinde Därligen – ab Oktober 2020 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab Oktober 2020 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: **www.be.ch/projekt-ebau**

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

***

Abgabe von Schutzmasken an die Bevölkerung

Seit Montag, 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragepflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Därligen werden kostenlos pro Person 10 Schutzmasken abgegeben. Die Schutzmasken können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Chrützweg 2, 3707 Därligen am Schalter bezogen werden.

***

Zu vermieten - Parkplatz beim Feuerwehrmagazin

Beim Feuerwehrmagazin ist der Parkplatz Nr. 2 frei. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.
Die Miete des Parkplatzes kostet 40 Franken pro Monat.

***

Krabbeltreff für Kleinkinder

Der Krabbeltreff findet an folgenden Daten statt:

Mittwoch, 18. November 2020, ab 14.30 Uhr
Mittwoch, 9. Dezember 2020, ab 14.30 Uhr

Für Fragen stehen Sandra Wolf 079 575 56 52 und Nicole Stucki 079 563 17 45 zur Verfügung.

***

Information zum Trinkwasser

Die Untersuchungsergebnisse zur Wasserprobe vom 23. September 2020 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung in allen Prüfpunkten den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuches entspricht. Die chemische Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

Gesamthärte:	20 °fH
Nitrat (NO_3):	3.6 mg/l
Entnahmestelle:	Brunnen Sternen
Behandlungsart:	UV-Behandlung

Weitere Auskünfte zu der Wasserversorgung und zum Trinkwasser können bei der Gemeindeverwaltung Därligen, Telefon 033 822 75 55 eingeholt werden.

***

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Busbetrieb

Die Umstellung auf den Bus wird ca. Mitte Dezember 2020 offiziell stattfinden. Der provisorische Fahrplan ist am Standort der Bushaltestelle bei der Gemeindeverwaltung ersichtlich. Sobald weitere Informationen bekannt sind, wird die Bevölkerung informiert.

***

Reinigungspersonal Wöscherhus

Das Wöscherhus wird rege genutzt und vermietet. Damit die Vermietung reibungslos klappt und auch die Mietenden zufrieden sind bringt dies einige Arbeiten und Aufwände mit sich, welche durch die hohe Anzahl an Vermietungen stets zunehmen. **Aufgrund dieser Entwicklung suchen wir zusätzliche Unterstützung für folgende Arbeitsgebiete:**

- Abnahme und Reinigung Wöscherhus nach Vermietung

Die Arbeiten fallen nur bei Bedarf an und variieren saisonal in ihrer Häufigkeit. Arbeitseinsätze können teilweise kurzfristig anfallen, insbesondere während den Sommermonaten.

Für weitere Auskünfte steht der Gemeindepräsident gerne unter 079 585 85 77 in den Randzeiten zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch bei jedem anderen Ratsmitglied oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

***

Hartschotterabbau im Därliggrat

Vor einiger Zeit wurde in den Medien über einen allfälligen Abbau von Hartschotter im Därliggrat berichtet. Laut Zeitungsbericht hätte die Auftragsvergabe bereits erfolgen sollen. Gerne informieren wir die Bevölkerung hiermit, dass das Verfahren verlängert wurde. Momentan verfügen wir über keine weiteren Informationen zum Stand dieses Projekts. Wir werden die Bevölkerung auf dem Laufenden halten.

Mitteilungen der Schule

Sternsingen 2020

Liebe DärligerInnen, liebe Eltern und SchülerInnen

Leider lässt die aktuelle Situation rund um COVID 19 eine frühzeitige Planung des diesjährigen Sternsingens nicht zu. In Absprache mit dem Frauenkomitee und dem Pfarramt Leissigen/Därligen können wir vorerst nur mitteilen, dass wir gemeinsam nach einer Lösung suchen. Die Schule wird daher kurzfristig mit Flyern und/oder Plakaten darüber informieren, in welcher Form das Sternsingen durchgeführt werden kann. Es ist uns allen ein Anliegen, den Anlass in einer etwas anderen oder kleineren Form durchzuführen. Die Gesundheit aller Teilnehmenden steht allerdings im Vordergrund.

Wir danken für Ihr Verständnis!
Freundliche Grüsse und bleiben sie gesund
Lehrpersonen und Schulleitung Schule Därligen

***

Mitteilungen der Burgergemeinde

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr haben wir wieder eine grosse Anzahl Weihnachtsbäume bereit. Es wird sicher ein passendes Bäumchen für Sie dabei sein. Der Verkauf findet statt am

Samstag, 19. Dezember 2020 von 10 bis 10.30 Uhr
beim Feuerwehrmagazin, Matteweg 4 in Därligen.

Preis ab CHF 10.00.

Frohe Weihnachten und alles Gute im 2021 wünscht
Ihnen die Burgergemeinde Därligen.

***

Aus vergangener Zeit…

Erinnerungen an die Jugendzeit in Därligen

Die Dorfläden

Heute besteht im Dorf kein Laden mehr. Es ist deshalb erstaunlich, dass vormals die nachfolgenden Läden in Konkurrenz bestehen konnten. Schräg oberhalb des ehemaligen Schulhauses in der Erli wirkte Bäckermeister Schick. Das Angebot waren vorwiegend Backwaren und ein Sortiment von Chocolat Villars. Unten an der Dorfstrasse zwei drei Schritte tiefer trat man in Chrämers Laden ein. Der alte Chrämer Schärz, einarmig, hatte Backwaren seiner Söhne aus der Biskuitfabrik sowie eine recht grosse Auswahl anderer Artikel zum Verkauf, vor allem aber die Salzbütte, das offizielle Salzlager im Dorf unter sich. Neben der Post hielt Ryser Gritli seine Lebensmittel und Tabakwaren für seine Kunden bereit, für die Kinder gelegentlich ein Täfeli.
Gegenüber dem «Sternen» lag der Laden von Brugger Frieda. Überfüllt in den Regalen und Behältern lagerten Stoffe, Kleider, Merceriеartikel und Wollsachen. Behende suchte sie stehend oder auf der Leiter die gewünschten Gegenstände. Wenige Tritte hinten im Laden hinauf auf einer kleinen Galerie befanden sich weitere Verkaufsobjekte. Wie die Verkäuferin alles fand, ist ein Rätsel, ein Allerweltsladen auch in der Zahl der Artikel. Im nächsten Haus an der Strasse bei Hasis konnte in einen weiteren Spezereiladen eingetreten werden. Bei allen geschlossenen Läden bestand eine Klingel. Ob Öffnungszeiten angeschlagen waren, ist mir nicht mehr bekannt. Im Keller des alten Schulhauses hatte die Landi ihr Lager und Verkaufslokal. Im Milchhüttli waren Milchprodukte und später mit den Ferienleuten auch andere Lebensmittel zu haben. Das Angebot im Dorf war also reichlich, dank den noch niederen Löhnen konnten die Läden überleben. Das Bödeli «lag» noch entfernter.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors Kurt Stauffer

Fortsetzung folgt.

***

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung (jeweils 17.45 - 18.30 Uhr):

14. Dezember 2020, 11. Januar 2021

***

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Januar 2021
Redaktionsschluss ist am 4. Dezember 2020
Beilagen nächste Ausgabe: Abfallkalender, Terminkalender

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch